



## Seminarangebot

### SGB XII – Eingliederungshilfe und BTHG

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0318S080	06.03.2018 09.00-16.00 Uhr	Greifswald	193,00 €	06.02.2018

**Zielgruppe:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlicher Professionalisierung und von Rehabilitationsträgern (BA, GKV, PKV, GRV, GPV, PPV, SHT) sowie sonstig Interessierte

**Leitung:**

Dr. Stefanie Engel-Boland  
Richterin  
sowie Consultant bei [www.baetzconsultingug.de](http://www.baetzconsultingug.de)

**Beschreibung:**

Behinderte Menschen und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, haben täglich Hürden zu überwinden. Um am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu können, benötigen sie insbesondere dann Unterstützung, soweit sie die wirtschaftlichen Belastungen, die daraus erwachsen, nicht oder nicht vollständig alleine tragen können.

Das deutsche Rechtssystem ebnet ihnen die geeigneten Wege zur Teilhabe über differenzierte Rehabilitationsleistungen der unterschiedlichen Rehabilitationsträger. Diese erbringen die Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Insbesondere im Bereich der sozialen Rehabilitation kommen die Leistungen der sachlich / örtlich zuständigen Sozialhilfeträger in Betracht, sofern zuvor dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung getragen ist. Die sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe wird / wurde durch das Bundesteilhabegesetz in das SGB IX verschoben. Insbesondere im Bereich der Vermögensberücksichtigung werden / wurden erhebliche Vergünstigungen für die Betroffenen eingebaut. Die angehobenen Vermögensgrenzen wirken sich mittelbar auch im Rahmen der Beurteilung der Bedürftigkeit für die Hilfe zur Pflege im Rechtskreis des SGB XII aus.

Dieses Seminar will die Rechts- und Handlungskompetenzen seiner Teilnehmer, in den ausgewählten Bereichen, stärken. Es ist gleichsam geeignet, vorhandenes Wissen zu sichern und neues Wissen aufzubauen.

## Fortsetzung

### Inhalte:

- Leistungsberechtigte
- Rechtsanspruch und Ermessen
- Verhältnis zu anderen Sozialhilfeleistungen
- Leistungen der medizinischen Rehabilitation
- Leistungen der beruflichen Rehabilitation
  - u.a. Hilfen in einer sonstigen Beschäftigungsstätte
  
- Leistungen der sozialen Rehabilitation
- Trägerübergreifendes persönliches Budget
- Gesamtplan und Hilfebedarfsplanung
  
- BTHG und seine Auswirkungen auf die Sozialhilfeträger
  - Gesetz und Regierungsbegründung
  - Neustrukturierung SGB IX
  - eigenständige Regelung der Eingliederungshilfe in Teil 2 SGB IX
  - zeitlich gestufte Herausnahme der Eingliederungshilfe aus SGB XII
  - Behinderungsbegriff § 2 Abs. 1 SGB IX
  - § 14 SGB IX
  - persönliches Budget
  - Mobilitätshilfen §§ 83, 113, 114 SGB IX
  - Regelungen zum Bedarfsfeststellungsverfahren (Teilhabeplan und Teilhabekonferenz)
  - Einkommens- und Vermögensfreigrenzen für die Eingliederungshilfe mit zeitlich gestuften Einführungen

**Bitte bringen Sie mit:** aktuelle Texte SGB IX und XII sowie BTHG

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Brandteichstraße 20  
17489 Greifswald

**per Fax: 03834 550444**

Datum:

## Anmeldung zum Seminar

**0318S080**

**Thema:** SGB XII – Eingliederungshilfe und BTHG

**Termin:** 06.03.2018

**Ort:** Greifswald

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift